

Sozialhilfereporting 2024

Wirtschaftliche Sozialhilfe



Inhaltsverzeichnis wirtschaftliche Sozialhilfe

1	Einführung in das Thema	3
2	Zusammenfassung	4
3	Sozialhilfequote 2023	6
4	Fallentwicklung 2024	8
4.1	Aktive Fälle per Stichtag 31. Dezember 2024.....	8
4.2	Geführte Fälle im Erhebungsjahr.....	8
4.3	Neue Fälle im Erhebungsjahr.....	9
4.4	Abgeschlossene Fälle im Erhebungsjahr.....	10
4.5	Anteil neuer und abgeschlossener Fälle am Fallbestand.....	11
4.6	Fallabschlussgründe	12
5	Integrationsmassnahmen 2024	14
6	Kosten- und Ertragsentwicklung 2024	16
6.1	Gesamt- und Nettokosten.....	16
6.2	Lebenshaltungskosten / Bruttoaufwand	19
6.3	Einnahmen	22
7	Anhang	23
7.1	Unterschiede Sozialhilfereporting und anderen Auswertungen	23
7.2	Erklärungen, wichtigste Begrifflichkeiten und Abkürzungen	24

1 Einführung in das Thema

Der Bericht «Sozialhilfereporting 2024 wirtschaftliche Sozialhilfe» enthält die wichtigsten Kennzahlen zur wirtschaftlichen Sozialhilfe der letzten fünf Jahre.

Das kantonale Sozialhilfereporting hat folgende Hauptziele:

- Jährliche Veröffentlichung zur Fall- und Kostenentwicklung in der Sozialhilfe.
- Präsentation und Analyse verschiedener Kennzahlen in der wirtschaftlichen Sozialhilfe im Kanton Solothurn sowie in den 13 Sozialregionen.
- Vergleich der Entwicklung unter den 13 Sozialregionen.

Das kantonale Sozialhilfereporting basiert auf den vorhandenen Sozialhilfedaten der Datenbank KLIBnet des Amtes für Gesellschaft und Soziales (AGS). Kennzahlen zu Daten, welche nicht über die Sozialhilfe abgerechnet und dadurch im Rahmen der Semesterabrechnungen nicht dem AGS übermittelt werden, können in diesem Bericht nicht ausgewiesen werden. Kleinere Abweichungen zu den KLIBnet-Datenbanken der 13 Sozialregionen sind daher nicht auszuschliessen. Ergänzend zu der Datengrundlage des AGS werden Daten aus der Sozialhilfestatistik des Bundesamtes für Statistik (BFS) wie auch einzelne Kontextfaktoren beigezogen. Da das BFS die Sozialhilfestatistik 2024 erst im Dezember 2025 veröffentlicht, werden in diesem Bericht die BFS-Daten aus dem Jahr 2023 beigezogen.

Ein struktureller Vergleich der Sozialregionen im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe ist nicht Bestandteil dieses Berichtes. Unterschiedliche Werte zwischen den Sozialregionen sind immer in Zusammenhang mit Kontextfaktoren zu sehen. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Wirtschaftsstruktur), der Wohnungsmarkt, die Bevölkerungszusammensetzung und somit auch die Zusammensetzung der Klientinnen und Klienten unterscheiden sich in den Sozialregionen.

Die Auswertungen im Sozialhilfereporting betreffend die 13 Sozialregionen und diejenigen betreffend die Kantonsebene unterscheiden sich. Auf Kantonsebene finden verschiedene Bereinigungen statt. Eine Familie beispielsweise, welche in einem Erhebungsjahr innerhalb des Kantons Solothurn umgezogen ist, wird in der Auswertung auf Kantonsebene nur einmal gezählt. In den Auswertungen auf Sozialregionenebene zählt die Familie in jeder Sozialregion einmal. Auch Fallabschlüsse aufgrund von Umzug innerhalb des Kantons werden bei den Sozialregionen als Fallabschluss gezählt, jedoch nicht in den Auswertungen auf Kantonsebene.

In diesem Bericht sind nicht sämtliche Integrationsmassnahmen im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe enthalten. Integrationsmassnahmen in den Regelstrukturen (z.B. Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen ABMH), welche durch sozialhilfebeziehende Personen besucht, jedoch durch einen anderen Kostenträger finanziert werden, werden in diesem Bericht nicht ausgewiesen.

Unter dem Begriff der wirtschaftlichen Sozialhilfe sind folgende Personengruppen eingeschlossen:

- Schweizerinnen und Schweizer
- Ausländerinnen und Ausländer (Aufenthaltsstatus B, C und L)
- Anerkannte Flüchtlinge mit mehr als fünf Jahren seit Einreichung des Asylgesuches
- Vorläufig Aufgenommene, welche länger als sieben Jahre in der Schweiz leben

Anerkannte Flüchtlinge mit mehr als fünf Jahren seit Einreichung des Asylgesuches und vorläufig Aufgenommene, welche länger als sieben Jahre in der Schweiz leben, werden im vorliegenden Bericht ausgewiesen, da die Kosten im Lastenausgleich durch die Gemeinden und nicht mehr durch den Bund getragen werden.

2 Zusammenfassung

Zusammenfassend werden einige Kernaussagen zur wirtschaftlichen Sozialhilfe im Kanton Solothurn präsentiert.

Konstante Fallzahlen in der wirtschaftlichen Sozialhilfe

Per 31. Dezember 2024 waren im Kanton Solothurn insgesamt 4767 Fälle aktiv. Der Fallbestand liegt damit nahezu auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr (31.12.2023: 4752 Fälle). Bei den im Jahresverlauf geführten Fällen ist ein leichter Anstieg um 130 Fälle zu verzeichnen (2024: 6375 Fälle; 2023: 6245 Fälle). Dieser Unterschied erklärt sich in erster Linie dadurch, dass in der Statistik der geführten Fälle auch jene Fälle enthalten sind, die im Laufe des Jahres 2024 abgeschlossen wurden, während die aktiven Fälle lediglich den Stichtagsbestand per Jahresende abbilden.

Zunahme der Fallabschlüsse auf Grund von anderen Sozialleistungen

Im Jahr 2024 konnten mehr Fälle aufgrund anderer Sozialleistungen oder Vermögen abgeschlossen werden. Der Anteil dieser Fälle an allen Abschlüssen lag im Jahr 2024 bei 36.9 Prozent und war somit 6.3 Prozent höher als im Vorjahr (2023: 30.6 Prozent). Im Jahr 2024 wurden insgesamt 592 Fälle aufgrund einer Existenzsicherung durch andere Sozialleistungen oder Vermögen abgeschlossen – das sind 126 Fälle mehr als im Vorjahr. Diese Entwicklung spiegelt sich auch bei den Kostenkennzahlen wider. Die Einkommen aus Renten, Versicherungen und Bedarfsleistungen (insbesondere Ergänzungsleistungen) sind im Vergleich zum Vorjahr um 6.1 Millionen Franken gestiegen. Eine mögliche Erklärung für die Zunahme liegt darin, dass Verzögerungen bei der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn massgeblich reduziert werden konnten.

Weniger Fallabschlüsse auf Grund von Erwerbstätigkeit

Der Anteil der Fälle, die auf Grund einer Aufnahme oder einer Verbesserung einer Erwerbstätigkeit abgeschlossen werden konnten, hat im Jahr 2024 abgenommen (2024: 26.5 Prozent; 2023: 32.0 Prozent). Es wurden insgesamt 63 Fälle weniger aufgrund von Erwerbsarbeit abgeschlossen als im Vorjahr (2024: 425 abgeschlossene Fälle; 2023: 488 abgeschlossene Fälle). Eine Erklärung hierfür ist die angespannte konjunkturelle Lage. So ist die Anzahl der registrierten Stellensuchenden im Kanton Solothurn gegenüber dem Vorjahr um 1513 Personen gestiegen (2024: 7045 Personen; 2023: 5531 Personen). In der Sozialhilfe sind ausserdem die Einnahmen, welche sozialhilfebeziehende Personen aus Erwerbsarbeit erwirtschaftet haben, um 0.7 Millionen Franken gesunken.

Zunahme der Kosten und Zunahme der Einnahmen in der Sozialhilfe

Im Jahr 2024 betragen die Nettokosten in der Sozialhilfe im Kanton Solothurn insgesamt 95.7 Millionen Franken. Die Nettokosten berechnen sich aus dem Bruttoaufwand abzüglich der realisierten Einnahmen. Der Wert von 95.7 Millionen Franken bedeutet ein leichter Anstieg der Kosten von 0.7 Millionen Franken im Vergleich zum Vorjahr (2023: 95.0 Millionen Franken). Es fällt auf, dass sowohl die Ausgaben als auch die Einnahmen in der Sozialhilfe deutlich gestiegen sind. Da sich beide annähernd ausgleichen, hat sich der Nettoaufwand nur in geringem Ausmass verändert.

Anstieg der Wohnkosten in der Sozialhilfe

Die Ausgaben für die materielle Grundsicherung sind im Jahr 2024 um 0.8 Millionen Franken auf 98.7 Millionen Franken angestiegen (2023: 97.9 Millionen Franken). Unter der materiellen Grundsicherung werden Leistungen der Existenzsicherung (Wohnkosten, Grundbedarf für den Lebensunterhalt und Gesundheitskosten) zusammengefasst. Der Anstieg der Ausgaben ist auf die Wohnkosten zurückzuführen, welche im Jahr 2024 um 0.7 Millionen Franken zugenommen haben. Eine Erklärung für die Zunahme der Wohnkosten ist die Erhöhung des Referenzzinssatzes per Dezember 2023. Dies hat zu einer Erhöhung der Mietzinse geführt und dürfte sich massgeblich auf die Mietkosten in der Sozialhilfe ausgewirkt haben.

Anstieg der Kosten für stationäre Aufenthalte von Erwachsenen und für ambulante Kinderschutzmassnahmen

Die Ausgaben für stationäre Aufenthalte von Erwachsenen sowie für ambulante Massnahmen für Kinder sind im Jahr 2024 um 4.7 Millionen Franken gestiegen (2024: 32.6 Millionen Franken; 2023: 27.9 Millionen Franken). Dieser Kostenanstieg setzt sich einerseits aus Kosten für Aufenthalte von Erwachsenen in Altersheimen, Pflegeheimen und anderen stationären Einrichtungen zusammen, und andererseits aus Kosten für sozialpädagogische Familienbegleitungen. Die Kosten für sozialpädagogische Familienbegleitungen sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen (2024: 6.4 Millionen Franken; 2023: 5.1 Millionen Franken; 2022: 4.5 Millionen Franken). Eine mögliche Erklärung hierfür ist, dass vermehrt freiwillige und ambulante Kinderschutzmassnahmen angestrebt werden, bevor eine ausserfamiliäre Unterbringung in Betracht gezogen wird.

Rückgang der Nettokosten für ausserfamiliäre Unterbringungen dank erhöhten Einnahmen aus Ergänzungsleistungen

Bei ausserfamiliären Unterbringungen von Minderjährigen ist ein Rückgang der Nettokosten zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Nettokosten um 4.7 Millionen Franken gesunken (2024: 19.6 Millionen Franken; 2023: 24.3 Millionen Franken). Es ist zu beachten, dass die Anzahl der Platzierungen von Minderjährigen sowie die Ausgaben für diese Platzierungen nur leicht zurückgegangen sind. Der Rückgang der Nettokosten ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die Einnahmen aus Ergänzungsleistungen zur IV und EL im Vergleich zum Vorjahr um 4.1 Millionen Franken gestiegen sind. Diese Entwicklung bestätigt die Annahme, dass Verzögerungen bei der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn massgeblich reduziert werden konnten.

Zunehmender Bedarf beim Arbeitsintegrationsprogramm integration.arbeit

Das Pilotprogramm integration.arbeit zielt auf die direkte Qualifizierung von sozialhilfebeziehenden Personen in Betrieben des ersten Arbeitsmarktes ab. Im Rahmen des Projekts werden den sozialhilfebeziehenden Personen Einsätze im ersten Arbeitsmarkt vermittelt und sie werden von Jobcoachs begleitet. Das Programm unterstützt sie darin, ihre beruflichen Fähigkeiten zu erweitern und im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen. Die Auswertungen zeigen, dass der Bedarf an diesem Programm stark zugenommen hat. Es hat die bisherigen Programmarten Coaching und Qualifizierung zu einem grossen Teil ersetzt. Der grosse Bedarf am Projekt integration.arbeit wird bei den Ausgaben sichtbar. So sind die Kosten für das Projekt im Vergleich zum Vorjahr um 1.0 Millionen Franken gestiegen (2024: 1.4 Millionen Franken; 2023: 0.4 Millionen Franken).

Wichtigste Kennzahlen und Feststellungen

Die wichtigsten Kennzahlen der wirtschaftlichen Sozialhilfe im Kanton Solothurn werden in der nachfolgenden Übersicht zusammengefasst dargestellt. Die Sozialhilfequote und die Anzahl sozialhilfebeziehender Personen stammen aus der Sozialhilfestatistik des Jahres 2023 des BFS und sind zum Zeitpunkt dieses Berichtes für das Jahr 2024 noch nicht verfügbar.

	2020	2021	2022	2023	2024	Differenz 2023/2024
Sozialhilfequote	3.3%	3.2%	3.2%	3.2%	–	–
Aktive Fälle per 31.12.	5006	4699	4614	4752	4767	0.3%
Geführte Fälle	6740	6493	6373	6245	6375	2.0%
Neue Fälle	1910	1569	1698	1739	1747	0.5%
Abgeschlossene Fälle	1796	1798	1751	1526	1605	5.2%
Bruttokosten, in Mio. CHF	140.9	141.7	135.6	140.4	145.2	3.4%
Nettokosten, in Mio. CHF	94.8	89.4	87.2	95.0	95.7	0.7%
Ø Nettokosten pro Fall, in CHF	13'774	13'479	13'421	14'908	14'692	1.4%
Ø Nettokosten pro Einwohnerin / Einwohner, in CHF	340	318	305	329	328	-0.3%

3 Sozialhilfequote 2023

Die Sozialhilfequote wird aus der Sozialhilfestatistik des BFS entnommen und durch den Kanton Solothurn nicht selbst berechnet. Für das Sozialhilfereporting des Jahres 2024 werden die Zahlen des BFS für das Jahr 2023 beigezogen. Die Sozialhilfequote des Jahres 2024 liegt vonseiten des BFS noch nicht vor.

Tabelle 1: Sozialhilfequote Kanton Solothurn und Sozialhilfequote Schweiz

	2021	2022	2023
Schweiz	3.1%	2.9%	2.8%
Solothurn	3.2%	3.2%	3.2%

(Quelle: BFS Sozialhilfestatistik, 2023)

Lesebeispiel

Die Sozialhilfequote im Kanton Solothurn betrug im Jahr 2023 3.2 Prozent. Gesamtschweizerisch liegt die Sozialhilfequote 2023 bei 2.8 Prozent.

Tabelle 2: Sozialhilfequote Kanton Solothurn nach Altersklassen

Altersklasse	2021		2022		2023		CH 2023
	Quote	Anzahl	Quote	Anzahl	Quote	Anzahl	Quote
0–17 Jahre	6.0%	2844	5.9%	2860	5.7%	2783	4.6%
18–25 Jahre	3.6%	841	3.6%	824	3.7%	837	3.5%
26–35 Jahre	4.1%	1499	3.9%	1432	4.0%	1460	3.2%
36–45 Jahre	3.9%	1406	3.8%	1407	4.0%	1541	3.3%
46–55 Jahre	3.2%	1305	3.3%	1293	3.3%	1276	2.9%
56–64 Jahre	2.7%	993	2.6%	998	2.6%	1001	2.7%
65+ Jahre	0.2%	128	0.3%	144	0.3%	183	0.3%

(Quelle: BFS Sozialhilfestatistik, 2023)

Lesebeispiel

2023 waren 5.7 Prozent der Kinder und Jugendlichen im Kanton Solothurn von der Sozialhilfe abhängig. Gesamtschweizerisch liegt die Sozialhilfequote 2023 dieser Altersgruppe bei 4.6 Prozent.

Tabelle 3: Sozialhilfequote Kanton Solothurn – Nationalität und Vergleich Schweiz

Nationalität	2021		2022		2023		CH 2023
	Quote	Anzahl	Quote	Anzahl	Quote	Anzahl	Quote
Schweizerinnen/ Schweizer	4514	2.1%	4573	2.1%	4610	2.2%	1.8%
Ausländerinnen/ Ausländer	4502	6.9%	4380	6.6%	4473	6.6%	5.7%
Total	9016	3.2%	8952	3.2%	9084	3.2%	2.8%

(Quelle: BFS Sozialhilfestatistik, 2023)

Lesebeispiel

Die Anzahl sozialhilfebeziehender Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Solothurn liegt 2023 wie im Vorjahr bei 6.6 Prozent. Gesamtschweizerisch liegt diese Quote bei 5.7 Prozent.

Tabelle 4: Sozialhilfequote Kanton Solothurn – Fallstruktur

Unterstützungseinheit	2021		2022		2023	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Einpersonenfälle	3834	73.1%	3764	73.4%	3689	72.2%
Einelternfamilien	909	17.3%	905	17.7%	934	18.3%
Paare mit Kind	315	6.0%	283	5.5%	312	6.1%
Paare ohne Kind	184	3.5%	174	3.4%	175	3.4%
Total Privathaushalte	5242	100.0%	5126	100.0%	5110	100.0%

(Quelle: BFS Sozialhilfestatistik, 2023)

Lesebeispiel

2023 waren 18.3 Prozent aller Dossiers im Kanton Solothurn Einelternfamilien. Dies ist eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 0.6 Prozent (2022: 17.7 Prozent).

4 Fallentwicklung 2024

In den folgenden Kapiteln wird die Fallentwicklung des Jahres 2024 im Kanton Solothurn und in den 13 Sozialregionen dargestellt. Die Fallentwicklung basiert auf den Sozialhilfedaten der Datenbank KLIBnet des Amtes für Gesellschaft und Soziales (AGS). Anders als bei der Sozialhilfequote stehen Daten aus dem Jahr 2024 zur Verfügung.

4.1 Aktive Fälle per Stichtag 31. Dezember 2024

Die Zahl der aktiven Fälle im Kanton ergibt sich aus allen Dossiers, welche am 31. Dezember 2024 aktiv waren.

Tabelle 5: Aktive Fälle per Stichtag 31.12.2024 im Kanton Solothurn

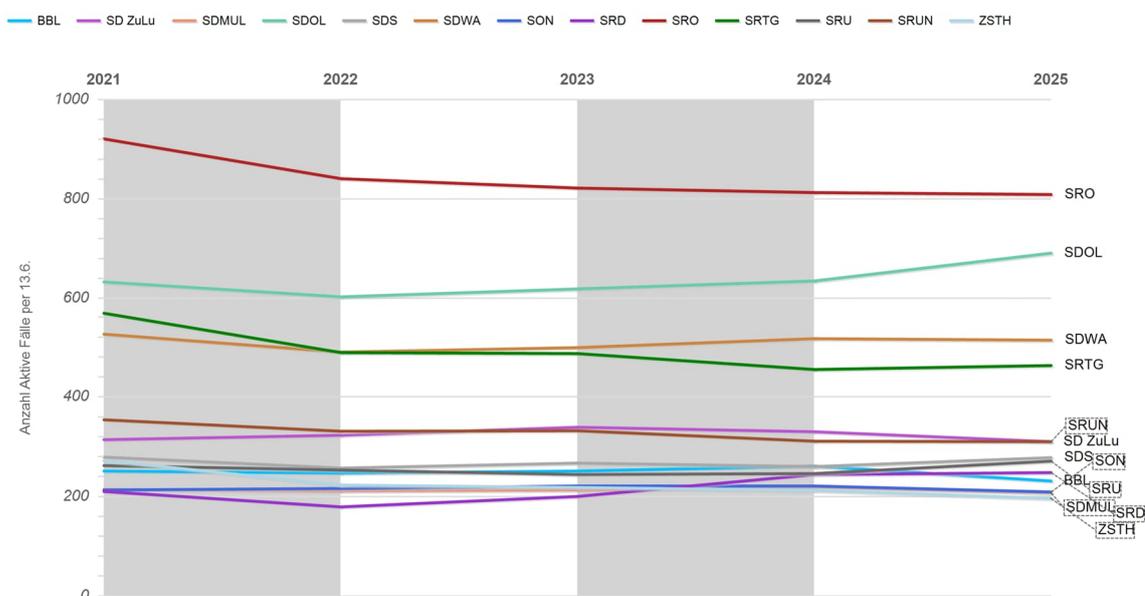
	2020	2021	2022	2023	2024
Kanton	5006	4699	4614	4752	4767

(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Per 31.12.2024 waren im Kanton Solothurn 4767 Fälle aktiv. Ein Jahr vorher waren es 15 Fälle weniger (31.12.2023: 4752 Fälle).

Abbildung 1: Aktive Fälle per Stichtag in den Sozialregionen



(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Die SDOL führt im Kanton Solothurn per Stichtag 31.12.2024 am zweitmeisten Fälle. Nach einer Abnahme der Fälle bis 2022 hat die Zahl der aktiven Fälle in der SDOL seit 2023 stark zugenommen.

4.2 Geführte Fälle im Erhebungsjahr

Die Zahl der geführten Fälle ergibt sich aus allen Dossiers, welche im entsprechenden Auswertungsjahr einmal aktiv waren. Alle neuen und im selben Jahr wieder abgeschlossenen Fälle sind in dieser Auswertung enthalten.

Tabelle 6: Geführte Fälle Kanton Solothurn

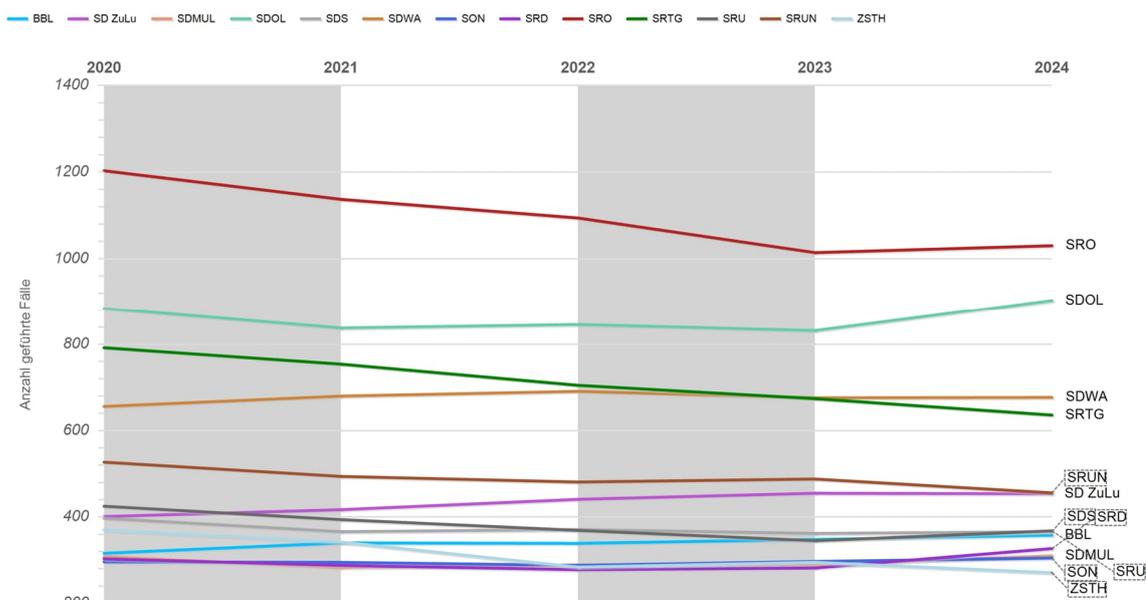
	2020	2021	2022	2023	2024
Kanton	6740	6493	6373	6245	6375

(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Die Zahl der geführten Fälle lag 2024 bei 6375 Fälle. Die Anzahl ist gegenüber dem Vorjahr um 130 Fälle gestiegen (2023: 6245).

Abbildung 2: Geführte Fälle in den Sozialregionen



(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

In der SRO hat die Anzahl der geführten Fälle im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr zugenommen. In den Jahren zuvor war ein Rückgang der geführten Fälle zu beobachten.

4.3 Neue Fälle im Erhebungsjahr

Als Fallaufnahme gelten einerseits diejenigen Fälle, in welchen die Personen im Kanton Solothurn neu Sozialhilfe bezogen haben, und andererseits auch Fälle aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich (sogenannte Statuswechsel oder Kostenträgerwechsel), bei welchen die Kosten nicht mehr vom Bund getragen werden. Beispiele sind anerkannte Flüchtlinge mit mehr als fünf Jahren seit Einreichung des Asylgesuches oder vorläufig Aufgenommene, welche länger als sieben Jahre in der Schweiz leben. Umzüge innerhalb des Kantons Solothurn zählen nicht als neuer Fall.

Tabelle 7: Neue Fälle im Kanton Solothurn inklusive Statuswechsel

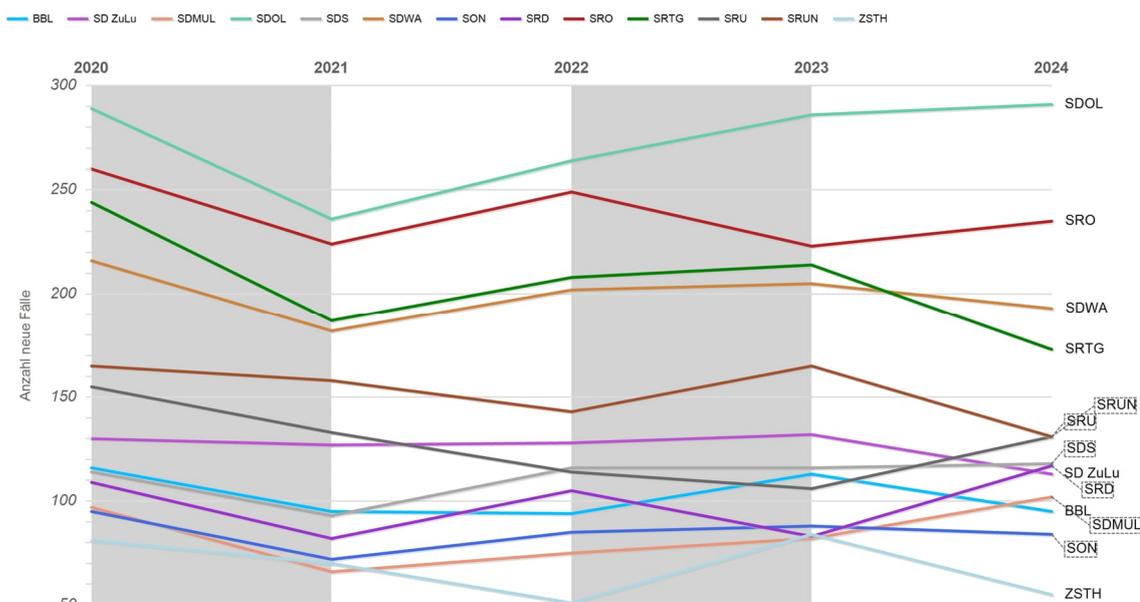
	2020		2021		2022		2023		2024	
	Neue Fälle	Wechsel Status								
Kanton	1910	176	1569	57	1698	69	1739	46	1747	47

(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

2024 wurden im Kanton Solothurn 1747 neue Fälle aufgenommen, davon 47 Fälle aufgrund eines Statuswechsels.

Abbildung 3: Neue Fälle in den Sozialregionen



(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

In der ZSTH hat die Anzahl der neuen Fälle im Jahr 2024 abgenommen, nachdem im vorangegangenen Jahr ein Anstieg zu verzeichnen war.

4.4 Abgeschlossene Fälle im Erhebungsjahr

Als abgeschlossen werden alle Fälle gezählt, in welchen keine Sozialhilfe mehr notwendig war oder ein Wegzug in einen anderen Kanton erfolgte. Mehrfacherfassungen, wie beispielsweise ein Umzug innerhalb des Kantons mit durchgehendem Sozialhilfeanspruch, sind auf Kantons-ebene bereinigt.

Tabelle 8: Abgeschlossene Fälle im Kanton Solothurn

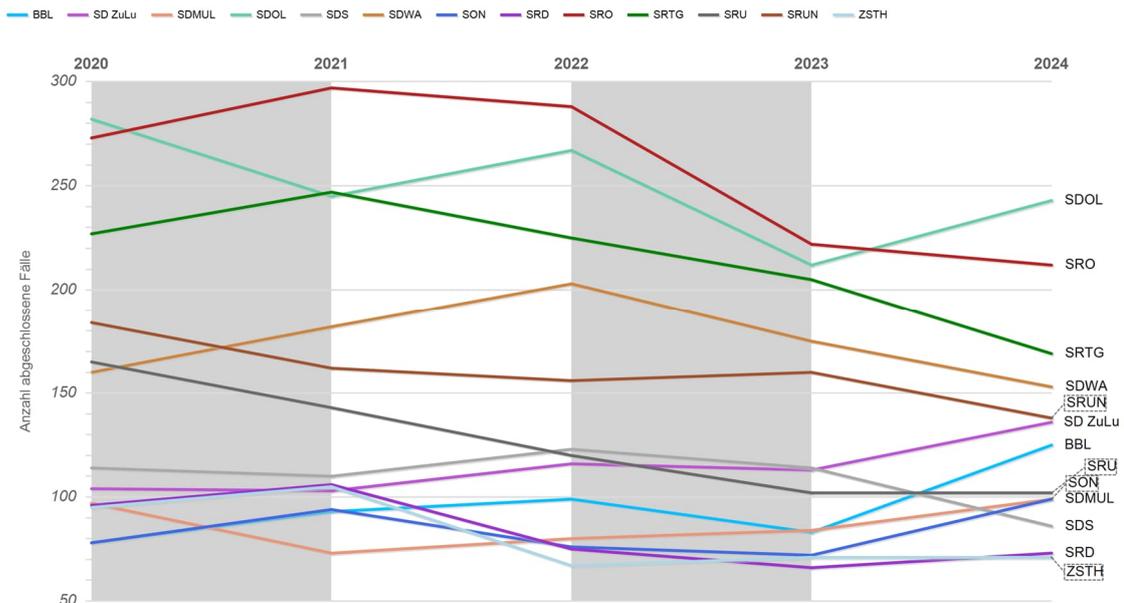
	2020	2021	2022	2023	2024
Kanton	1796	1798	1751	1526	1605

(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

2024 wurden im Kanton Solothurn 1605 Fälle abgeschlossen. Dies ist eine Zunahme von 79 Fällen (2023: 1526 Fälle).

Abbildung 4: Abgeschlossene Fälle Sozialregionen



(Quelle: eigene Darstellung)

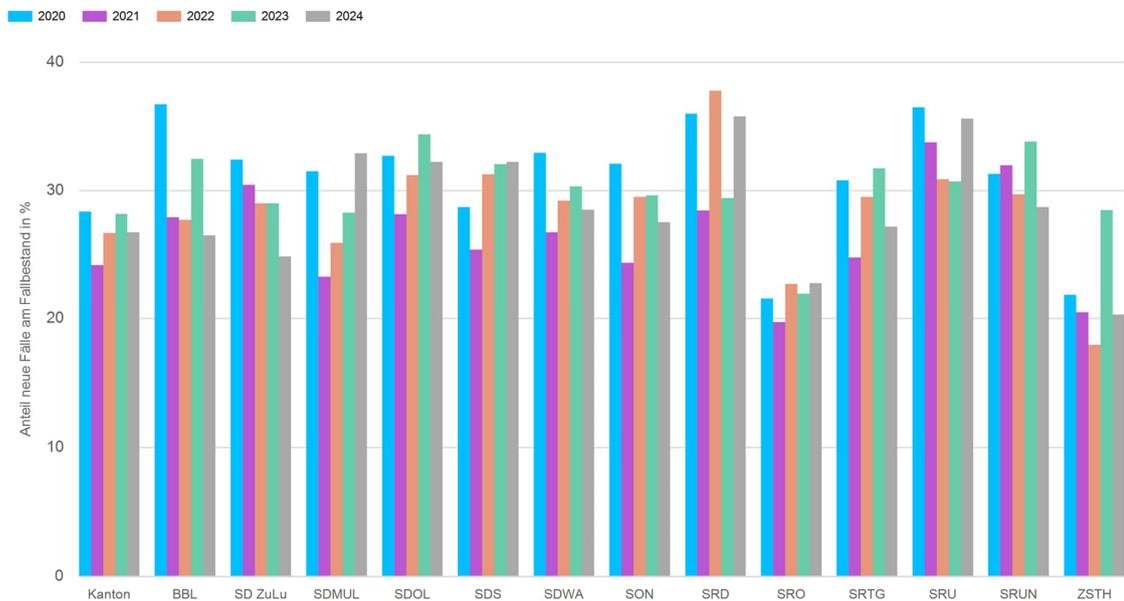
Lesebeispiel

In den Sozialregionen SD ZuLu und BBL haben die Fallabschlüsse im Jahr 2024 stark zugenommen.

4.5 Anteil neuer und abgeschlossener Fälle am Fallbestand

Der Fallbestand in den Sozialregionen ist eine dynamische Grösse und entwickelt sich abhängig von der Anzahl der Neuaufnahmen und der Anzahl der Fallabschlüsse.

Abbildung 5: Anteil der neuen Fälle am Fallbestand in den Sozialregionen

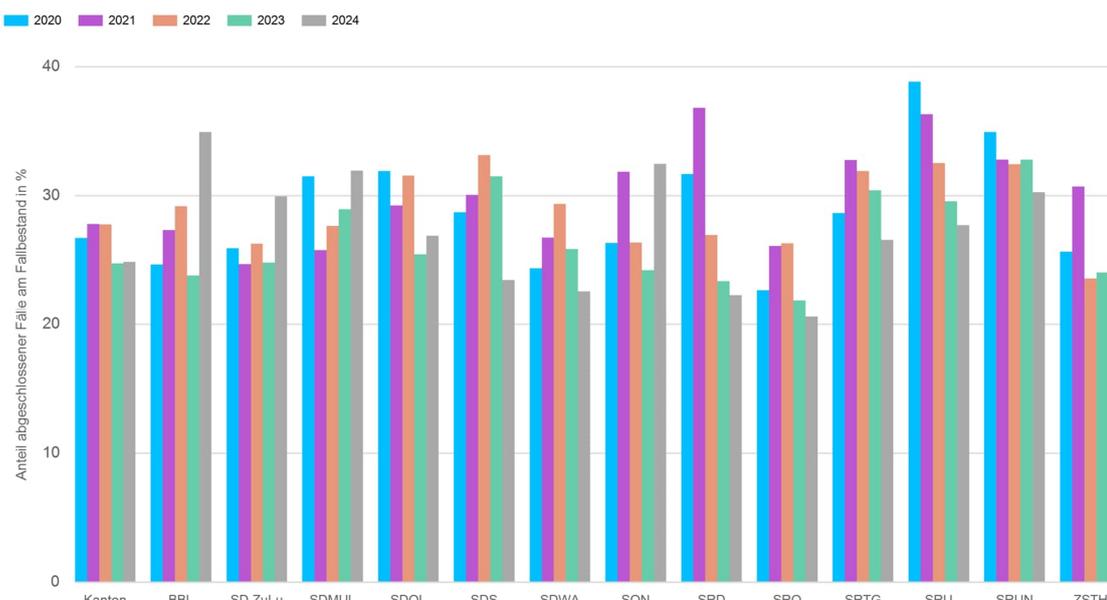


(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

In der SDMUL hat der Anteil der neuen Fälle seit 2022 kontinuierlich zugenommen und liegt 2024 bei über 30 Prozent.

Abbildung 6: Anteil der abgeschlossenen Fälle am Fallbestand



(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

2024 hat der Anteil der abgeschlossenen Fälle am Fallbestand in der BBL und der SDZuLu stark zugenommen.

4.6 Fallabschlussgründe

Ein Ziel der Sozialhilfe ist es, die Existenz der in eine finanzielle Notlage geratenen Person zu sichern und ihre soziale und wirtschaftliche Selbständigkeit zu fördern. Die Gründe, welche zu einem Fallabschluss führen, werden in vier Gruppen eingeteilt:

- Aufnahme oder Verbesserung der Erwerbstätigkeit
- Existenzsicherung durch andere Sozialleistungen oder Vermögen
- Fallabschlussgrund unbekannt oder im Fallführungssystem nicht ausgefüllt
- Beendigung der Zuständigkeit (z.B. Kontaktabbruch, Umzug, Todesfall)

Folgend wird der prozentuale Anteil der einzelnen Fallabschluss-Gruppen ausgewiesen.

Tabelle 9: Fallabschlussgründe Kanton Solothurn

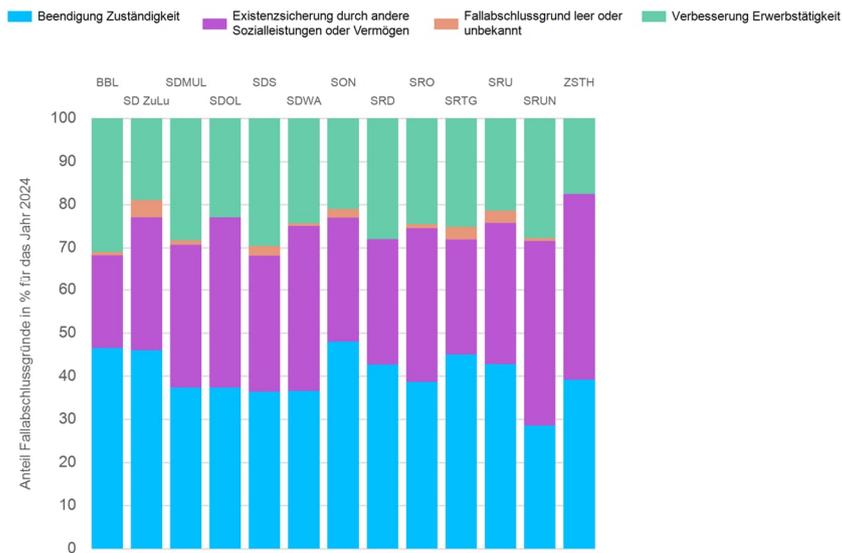
Fallabschlussgrund-Gruppe	2020	2021	2022	2023	2024
Aufnahme / Verbesserung Erwerbstätigkeit	29.4%	33.7%	30.4%	32.0 %	26.5%
Existenzsicherung durch andere Sozialleistungen oder Vermögen	35.9%	30.1%	31.1%	30.6%	36.9%
Beendigung Zuständigkeit	31.1%	30.8%	31.9%	34.7%	35.1%
Fallabschlussgrund unbekannt / nicht ausgefüllt	3.6%	5.5%	6.6%	2.8%	1.5%

(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Im Kanton Solothurn konnten im Jahr 2024 36.9 Prozent aller Fälle aufgrund «Existenzsicherung durch andere Sozialleistungen oder Vermögen» abgeschlossen werden. Dies ist eine Zunahme von 6.3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (2023: 30.6 Prozent).

Abbildung 7: Fallabschlussgründe Sozialregionen



(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

In der SRUN machten 2024 die Fallabschlüsse aufgrund «Existenzsicherung durch andere Sozialleistungen oder Vermögen» mit rund 43 Prozent den grössten Anteil aus.

5 Integrationsmassnahmen 2024

Im Kanton Solothurn werden verschiedene Integrationsmassnahmen angeboten und durch die Sozialhilfe finanziert. In diesem Kapitel werden die Sozialhilfedossiers ausgewiesen, in welchen die Dossierträgerin oder der Dossierträger im Jahr 2024 zwischen 16 und 60 Jahre alt war und mindestens eine Person dieser Unterstützungseinheit eine Integrationsmassnahme besucht hat.

Tabelle 10: Anteil der Fälle mit Integrationsmassnahmen an den geführten Fällen

Sozialregion	Anzahl Dossiers (DossierträgerIn 16–60 Jahre alt)	Anzahl Dossiers mit mind. 1 Integrations- massnahme	%-Anteil von Dossiers mit mind. 1 Integrati- onsmassnahme
BBL	326	74	22.7
SRD	289	37	12.8
SDMUL	277	50	18.1
SDOL	806	230	28.5
SON	284	39	13.7
SRO	958	193	20.1
SDS	344	76	22.1
SRTG	570	100	17.5
ZSTH	246	30	12.2
SRUN	418	66	15.8
SRU	323	56	17.3
SDWA	601	111	18.5
SDZuLu	411	108	26.3
Total	5853	1170	20.0

(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

In der BBL wurde in 74 Dossiers (Dossierträgerin oder Dossierträger zwischen 16 und 60 Jahre alt) mindestens eine Integrationsmassnahme gebucht. Das entspricht einem Anteil von 22.7 Prozent.

Die Integrationsmassnahmen werden für unterschiedliche Zielgruppen mit unterschiedlichem Inhalt angeboten. Es wird zwischen beschäftigenden Programmen, qualifizierenden Programmen und Kursen unterschieden. Die Anzahl Integrationsmassnahmen in Tabelle 10 ist mit der Tabelle 11 nicht übereinstimmend, da in einigen Dossiers verschiedene Programmarten gebucht wurden.

Tabelle 11: Erfolgte Integrationsmassnahmen unterteilt in qualifizierende Programme, beschäftigende Programme und Kurse

Sozialregion	Qualifizierende Programme	%	Beschäftigende Programme	%	Kurse	%
BBL	54	50.0	20	18.5	34	31.5
SRD	36	52.9	9	13.2	23	33.8
SDMUL	31	43.7	23	32.4	17	23.9
SDOL	217	62.2	92	26.4	40	11.5
SON	21	38.9	15	27.8	18	33.3
SRO	112	39.9	88	31.3	81	28.8
SDS	45	43.7	43	41.7	15	14.6
SRTG	82	53.2	31	20.1	41	26.6
ZSTH	10	23.3	22	51.2	11	25.6
SRUN	50	52.1	24	25.0	22	22.9
SRU	45	56.3	16	20.0	19	23.8
SDWA	96	56.5	46	27.1	28	16.5
SDZuLu	93	57.1	39	23.9	31	19.0
Total	892	51.3	468	26.9	380	21.8

(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

2024 wurden in der SRD 36 qualifizierende Programme gebucht. Das entspricht einem Anteil von 52.9 Prozent an allen Integrationsmassnahmen in dieser Sozialregion.

6 Kosten- und Ertragsentwicklung 2024

Auf den folgenden Seiten wird die Entwicklung der Sozialhilfeausgaben und -einnahmen über die letzten Jahre dargestellt. Analog zur Fallentwicklung ist auch bei der Kosten- und Ertragsentwicklung ein direkter Vergleich unter den Sozialregionen nur bedingt möglich, da sich die Grösse der Sozialregionen, aber auch die Kontextfaktoren (wie z.B. die Zusammensetzung der Klientinnen und Klienten, die Höhe des Mietzinses etc.) unterscheiden.

6.1 Gesamt- und Nettokosten

Die Nettokosten berechnen sich aus dem Bruttoaufwand abzüglich der realisierten Einnahmen. Der daraus resultierende Nettoaufwand wird von der Gesamtheit der Gemeinden über den Lastenausgleich gemeinsam getragen.

Tabelle 12: Nettokosten in Mio. CHF im Kanton Solothurn

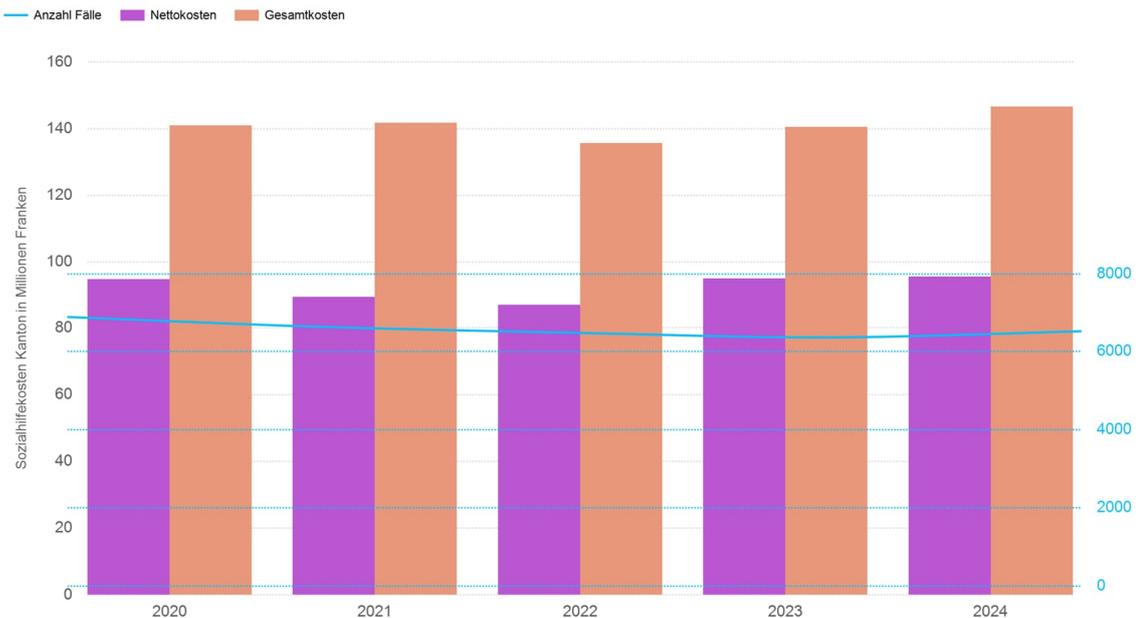
	2020	2021	2022	2023	2024
Kanton	94.8	89.4	87.2	95.0	95.7

(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Im Jahr 2024 betragen die Nettokosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe im Kanton Solothurn insgesamt 95.7 Millionen Franken. Dies ist ein Anstieg von 0.7 Millionen Franken im Vergleich zum Vorjahr (2023: 95.0 Millionen Franken).

Abbildung 8: Sozialhilfekosten und Fallentwicklung im Kanton Solothurn

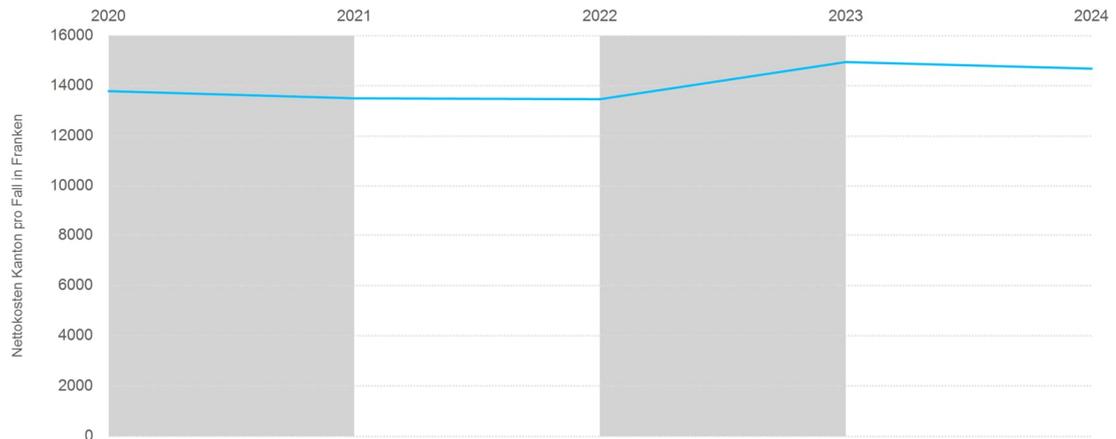


(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

2024 sind die Bruttokosten stärker angestiegen als die Nettokosten. Der Kostenanstieg geht mit einem Anstieg der Fallzahlen einher.

Abbildung 9: Nettokosten pro Fall im Kanton Solothurn.

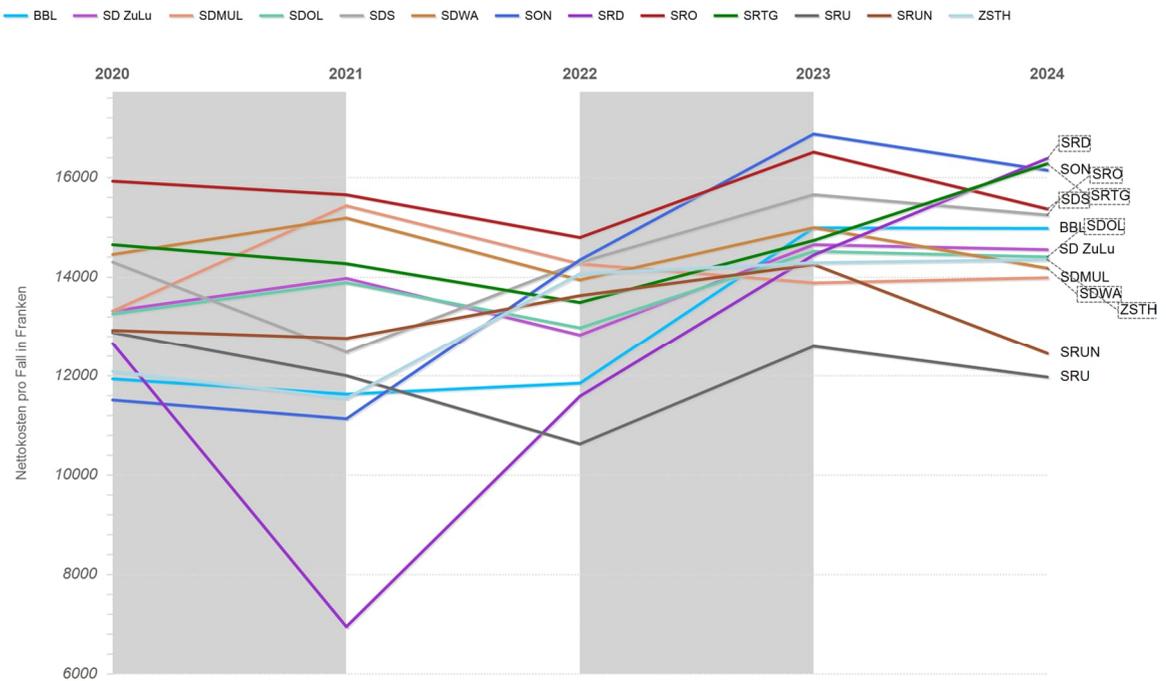


(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

2024 betragen die Nettokosten pro Fall jährlich 14'692 Franken. Sie sind damit leicht tiefer als im Vorjahr (2023: 14'908 Franken).

Abbildung 10: Nettokosten pro Fall – Sozialregionen

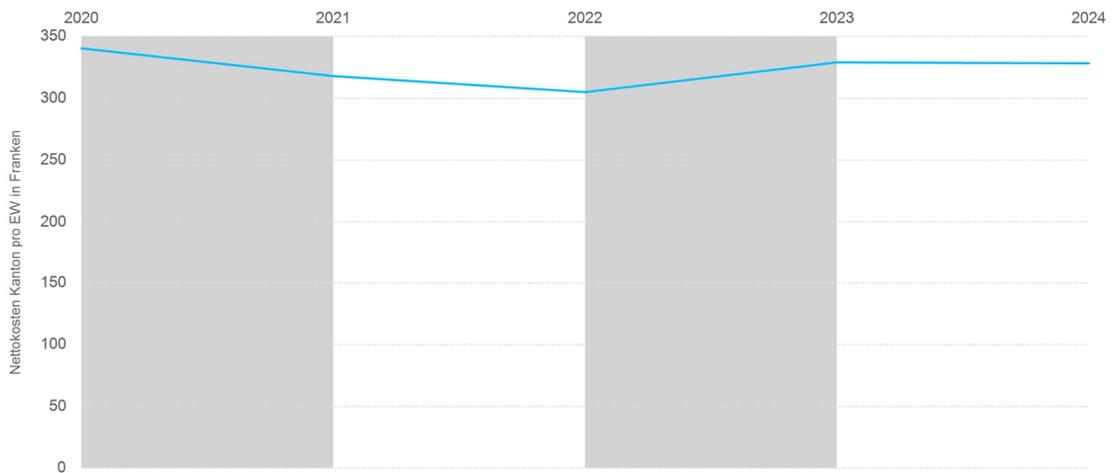


(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

2021 waren die Nettokosten pro Fall in der SRD deutlich tiefer als in den anderen Jahren. Dies ist auf ein einmaliges Ereignis zurückzuführen (sehr hohe Nachzahlungen von Sozialversicherungsleistungen).

Abbildung 11: Nettokosten pro Einwohnerin und Einwohner Kanton

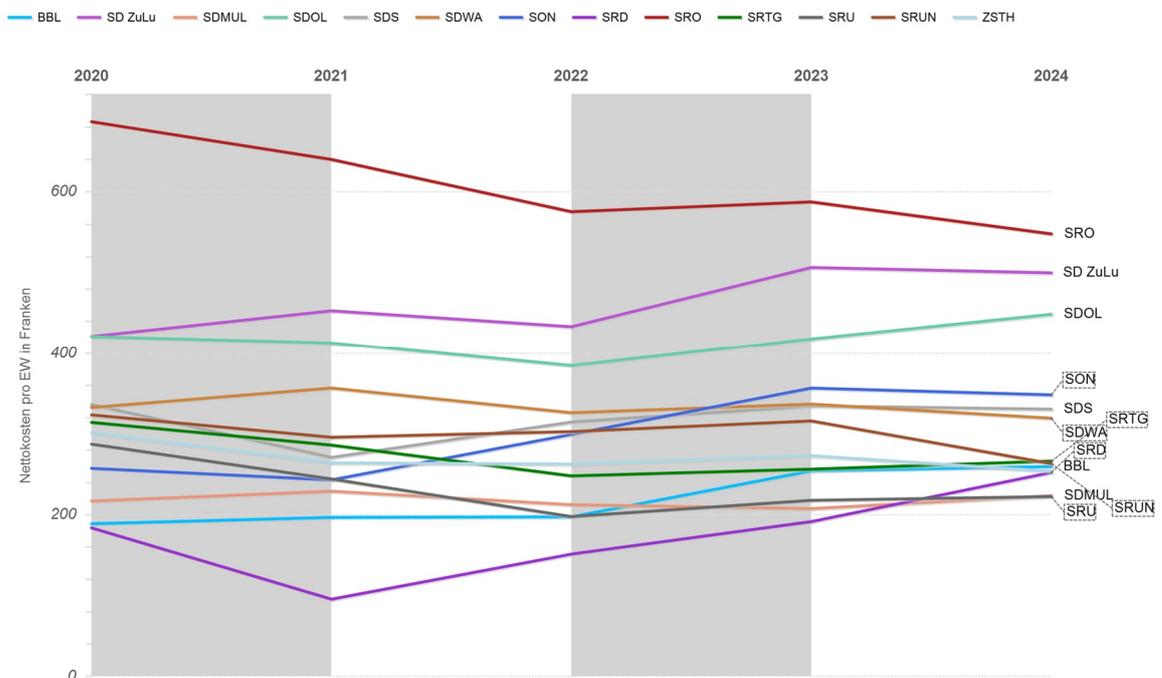


(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

2024 waren die jährlichen Nettokosten pro Einwohnerin und Einwohner im Kanton Solothurn gleich hoch wie im Vorjahr.

Abbildung 12: Nettokosten pro Einwohnerin und Einwohner nach Sozialregionen



(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Bei der SRO ist im Jahr 2024 ein deutlicher Rückgang der Nettokosten pro Einwohnerin und Einwohner zu beobachten.

6.2 Lebenshaltungskosten / Bruttoaufwand

Der Bruttoaufwand wird in die Kostenarten materielle Grundsicherung, Erwerbsunkosten, Integrationskosten, Schule / Ausbildung, stationärer Aufenthalt und Kinderschutz und weitere situationsbedingte Leistungen (SIL) unterteilt. Unter der materiellen Grundsicherung werden Leistungen der Existenzsicherung (Wohnkosten, Grundbedarf für den Lebensunterhalt und Gesundheitskosten) zusammengefasst. Die Kosten der fremdplatzierten Minderjährigen werden durch den Kanton finanziert und erscheinen nicht unter «stationärer Aufenthalt und Kinderschutz». Weiterhin über den Lastenausgleich werden unter «stationärer Aufenthalt und Kinderschutz» Kosten für Alters- und Pflegeheime, Heimaufenthalte Erwachsener, Therapien, begleitetes Wohnen, Familienbegleitung und ambulante Massnahmen abgerechnet.

Tabelle 13: Verteilung der Lebenskosten inklusive stationärer Aufenthalt und Kinderschutz Kanton

Verteilung Lebenskosten	2020		2021		2022		2023		2024	
	CHF	%								
Materielle Grundsicherung	99'848'654	70.8	99'808'839	70.4	94'589'011	69.7	97'879'225	69.9	98'737'080	68.0
Erwerbsunkosten	4'302'390	3.1	5'299'959	3.7	5'730'509	4.2	5'676'288	4.1	5'959'748	4.1
Integrationskosten	7'781'987	5.5	8'212'176	5.8	7'705'158	5.7	7'119'590	5.1	7'329'142	5.0
Schule / Ausbildung	325'943	0.2	389'107	0.3	378'954	0.3	304'079	0.2	278'827	0.2
Stationärer Aufenthalt und Kinderschutz	27'077'555	19.2	26'232'784	18.5	25'715'803	19.0	27'849'075	19.9	32'588'129	22.4
Weitere SIL	1'593'488	1.1	1'788'425	1.3	1'530'453	1.1	1'571'281	1.1	1'707'068	1.2
Total	140'930'017	100	141'731'289	100	135'649'888	100	140'399'538	100	145'163'518	100

(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

2024 wurden brutto 32'588'129 Franken für stationäre Aufenthalte von Erwachsenen und ambulante Kinderschutzmassnahmen eingesetzt. Dies entspricht einem Anteil von 22.4 Prozent des Gesamtaufwandes.

Tabelle 14: Verteilung der materiellen Grundsicherung – differenziert

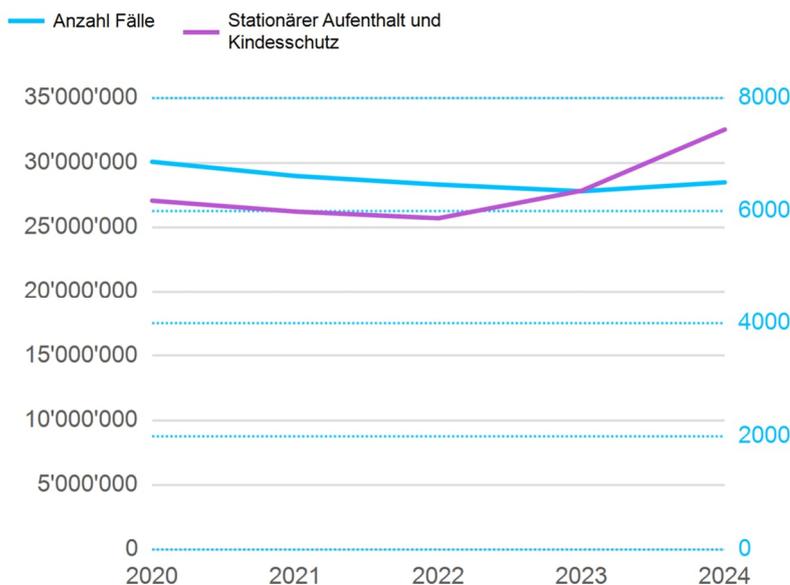
Verteilung materielle Grundsicherung	2020		2021		2022		2023		2024	
	CHF	%								
	99'848'654		99'808'839		94'589'011		97'879'225		98'737'080	
Grundbedarf	52'123'979	52.2	51'687'188	51.8	48'794'173	51.8	51'058'263	52.2	50'966'885	51.6
Wohnkosten	39'486'700	39.5	39'750'706	39.8	38'289'292	40.5	39'354'375	40.2	40'101'999	40.6
Gesundheitskosten	8'237'975	8.3	8'370'945	8.4	7'505'546	8.0	7'466'588	7.6	7'668'195	7.8

(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

2024 betrug der prozentuale Anteil der Wohnkosten 40.6 Prozent. Der Anteil ist damit 0.4 Prozent höher im Vorjahr (2023: 40.2 Prozent).

Abbildung 13: Kosten für stationäre Aufenthalte und Kinderschutz sowie Fallentwicklung



(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

2024 haben die Kosten für stationäre Aufenthalte und Kinderschutz stark zugenommen. Die Fallzahlen haben demgegenüber nur leicht zugenommen.

Die Kosten der fremdplatzierten Minderjährigen werden durch den Kanton finanziert und werden nicht im Lastenausgleich abgerechnet. Deswegen werden diese Kosten folgend separat ausgewiesen.

Tabelle 15: Kosten fremdplatzierter Minderjähriger Kanton Solothurn

	2020	2021	2022	2023	2024
Kanton	20'651'891	21'072'981	21'606'302	24'292'315	19'634'054

(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Im Jahr 2024 übernahm der Kanton Sozialhilfeleistungen im Umfang von 19.6 Millionen Franken für die ausserfamiliäre Unterbringung von Minderjährigen. Dies sind 4.7 Millionen Franken weniger als im Vorjahr (2023: 24.3 Millionen Franken).

Tabelle 16: Verteilung der Integrationskosten – Kanton

Verteilung Integrationskosten	2020		2021		2022		2023		2024	
	CHF	%								
Integrationskosten	7'781'987		8'212'176		7'705'158		7'119'590		7'329'142	
Projektkosten qualifizierende Programme	2'427'805	31.2	2'379'546	29.0	2'054'484	26.7	1'867'237	26.2	692'461	9.4
Projektkosten beschäftigende Programme	1'923'183	24.7	2'061'107	25.1	2'187'733	28.4	1'894'019	26.6	2'484'899	33.9
Projekte junge Erwachsene	861'954	11.1	981'964	12.0	819'923	10.6	540'398	7.6	436'954	6.0
Coaching	545'995	7.0	512'586	6.2	456'151	5.9	352'815	5.0	349'029	4.8
Kurse	418'319	5.4	579'781	7.1	598'110	7.8	481'013	6.8	472'622	6.4
Arbeitsmarktliche Massnahmen (LAM)	0	0.0	0	0.0	4'243	0.1	11'115	0.2	11'480	0.2
integration.arbeit	0	0.0	0	0.0	0	0.0	436'518	6.1	1'436'476	19.6
Integrationszulagen (IZU)	246'134	3.2	269'445	3.3	231'789	3.0	229'897	3.2	212'943	2.9
IZU in Ausbildung	303'560	3.9	378'926	4.6	346'016	4.5	358'294	5.0	351'861	4.8
Einkommensfreibetrag (EFB)	1'055'038	13.6	1'048'821	12.8	1'006'711	13.1	948'283	13.3	880'418	12.0

(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

2024 wurden 1'436'476 Franken für integration.arbeit investiert. Dies ist 1.0 Million Franken mehr als im Vorjahr (2023: 436'518).

6.3 Einnahmen

Im Folgenden werden die Einnahmen sowie deren Entwicklung in den letzten Jahren beschrieben.

Tabelle 17: Verteilung der Einnahmen nach Ertragsarten

Verteilung der Erträge	2020		2021		2022		2023		2024	
	CHF	%								
Erwerbseinkommen	10'704'410	24.2	11'525'061	23.6	10'983'295	23.7	10'591'119	24.3	9'907'365	20.2
KIZU, Alimente, Stipendien	8'341'333	18.9	8'521'084	17.5	7'723'963	16.7	7'514'267	17.2	7'704'176	15.7
Einkommen aus Renten und Versicherungen	12'182'046	27.6	13'887'695	28.5	11'825'462	25.6	13'071'083	30.0	15'521'551	31.7
Einkommen aus Bedarfsleistungen	8'831'257	20.0	10'505'764	21.5	11'759'625	25.4	8'721'162	20.0	12'394'912	25.3
Krankenkassen-Rückerstattungen und Zahnarzt-Rückerstattungen	2'280'506	5.2	2'046'689	4.2	1'649'308	3.6	1'634'325	3.7	1'396'257	2.8
Entschädigung Haushaltsführung und Konkubinatsbeitrag	518'902	1.2	488'311	1.0	382'676	0.8	408'104	0.9	420'706	0.9
Weitere Einnahmen	1'346'984	3.0	1'838'435	3.8	1'928'412	4.2	1'652'236	3.8	1'661'533	3.4
Total	44'205'438		48'813'040		46'252'741		43'592'295		49'006'499	

(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Die Sozialregionen haben 2024 insgesamt 12'394'912 Franken Einkommen aus Bedarfsleistungen vereinnahmt. Dies sind 3'673'750 Franken mehr als im Vorjahr.

Tabelle 18: Gegenüberstellung Gesamtkosten und Einnahmen

2022			2023			2024		
Gesamtkosten	Einnahmen	%	Gesamtkosten	Einnahmen	%	Gesamtkosten	Einnahmen	%
135'649'888	46'252'741	34.1	139'963'019	43'592'295	31.1	145'163'518	49'006'499	33.8

(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

2024 betrug das Verhältnis der Einnahmen zum Bruttoaufwand 33.8 Prozent. Dieser Anteil ist um 2.7 Prozent höher als im Vorjahr (2023: 31.1 Prozent).

7 Anhang

7.1 Unterschiede Sozialhilfereporting und anderen Auswertungen

Bei der Darstellung der Fallentwicklung unterscheidet sich das Sozialhilfereporting des Kantons Solothurn von der Sozialhilfestatistik des BFS bezüglich der Anzahl der geführten Fälle sowie der Auswertungen zu Fallaufnahmen und Fallabschlüssen.

Sozialhilfestatistik BFS	Sozialhilfereporting Kanton Solothurn
Beim BFS wird ein Dossier gezählt, wenn im Erhebungsjahr Sozialhilfe bezogen wurde respektive die letzte Auszahlung weniger als 6 Monate zurückliegt (sogenannte 6-Monate-Regel). Bis 6 Monate nach letztem Sozialhilfebezug wird das Dossier als laufender (geführter) Fall gezählt.	Die 6-Monate-Regel wird nicht berücksichtigt. Die Sozialregionen melden dem Kanton alle abgeschlossenen Dossiers zeitnah zum Fallabschlussdatum. Als geführter Fall werden alle gemeldeten, aktiven Dossiers gezählt.

Zwischen dem Lastenausgleich und dem kantonalen Sozialhilfereporting bestehen folgende Unterschiede:

Lastenausgleich Kanton Solothurn	Sozialhilfereporting Kanton Solothurn
Die Anzahl der Fälle berechnet sich aus der Anzahl der eingereichten Abrechnungen. Zieht eine Klientin oder ein Klient um, wird pro Gemeinde eine Abrechnung eingereicht. Die Klientin oder der Klient kann innerhalb einer Sozialregion beziehungsweise im Kanton Solothurn zwei oder mehr Abrechnungen haben und somit mehrfach gezählt werden.	Auf Kantonsebene wird eine Klientin oder ein Klient in den Auswertungen nur einmal gezählt, unabhängig, wie oft eine Person umgezogen ist. Auf Sozialregionenebene wird eine Klientin oder ein Klient bei einem Umzug nur einmal gezählt, wenn der Umzug innerhalb der Sozialregion stattgefunden hat. Auf Sozialregionenebene wird eine Klientin oder ein Klient mehrmals (d.h. bei jeder einzelnen zuständigen Sozialregion) gezählt, wenn ein Umzug von einer Sozialregion in eine andere Sozialregion stattgefunden hat.
In den Nettokosten sind Rückerstattungen des kantonalen Aufgabenbereiches wie z.B. Rückerstattungen aus Erbschaft, Konkursen, Grundpfandverschreibungen und Verwandtenunterstützung einberechnet.	Rückerstattungen aus Erbschaft, Konkursen, Grundpfandverschreibungen und Verwandtenunterstützung werden in den Kostenkennzahlen nicht berücksichtigt.
Die Sozialhilfekosten pro Einwohnerin und Einwohner werden mit den Bevölkerungszahlen des Vorjahres berechnet.	Die Sozialhilfekosten pro Einwohnerin und Einwohner werden mit den Bevölkerungszahlen des Erhebungsjahres berechnet.
Für die Berechnung der Kosten pro Fall bildet die Anzahl der eingereichten Semesterabrechnungen pro Klientin und Klient pro Gemeinde die Grundlage.	Die Kosten pro Fall werden anhand der Anzahl der aktiven Fälle berechnet.

7.2 Erklärungen, wichtigste Begrifflichkeiten und Abkürzungen

Abkürzung Sozialregionen: Regionaler Sozialdienst Biberist Bucheggberg Lohn-Ammannsegg (BBL), Soziale Dienste Mittlerer und Unterer Leberberg (SDMUL), Soziale Dienste Oberer Leberberg (SDOL), Soziale Dienste Solothurn (SDS), Sozialdienst Wasseramt (SDWA), Soziale Dienste Zuchwil-Luterbach (SDZuLu), Sozialregion Oberes Niederamt (SON), Sozialregion Dorneck (SRD), Sozialamt der Sozialregion Olten (SRO), Sozialregion Thal-Gäu (SRTG), Sozialregion Untergäu (SRU), Sozialregion Unteres Niederamt (SRUN), Zweckverband Sozialregion Thierstein (ZSTH)

Arbeitslose – Registrierte Arbeitslose: Personen, welche bei einem regionalen Arbeitsvermittlungszentrum RAV gemeldet sind, keine Stelle haben und sofort vermittelbar sind. Dabei ist unerheblich, ob diese Personen eine Arbeitslosenentschädigung beziehen oder nicht.

Arbeitslosenquote: Die Zahl der registrierten Arbeitslosen am Stichtag geteilt durch die Zahl der Erwerbspersonen multipliziert mit 100. Die Zahl der Erwerbspersonen wird durch das BFS im Rahmen der jährlichen Strukturerhebung (Volkszählung) erhoben. Registrierte Arbeitslose sind alle stellensuchenden Personen, die am Stichtag der Erhebung – das heisst am letzten Tag des Monats – ohne Arbeit, sofort vermittelbar und bei einem RAV registriert sind. Dabei ist es unerheblich, ob die Personen Anrecht auf Arbeitslosentaggeld haben oder nicht.

Bevölkerungszahl: Die vom BFS für die Berechnung der Sozialhilfequote verwendete Bevölkerungszahl stammt aus der gesamtschweizerischen Volkszählung (STATPOP), die seit 2010 jährlich durchgeführt wird. Diese Bevölkerungszahl kann von der von den statistischen Ämtern des Kantons Solothurn publizierten Bevölkerungszahl abweichen. Zum einen verwendet das BFS den Bevölkerungsstand am Ende des Vorjahres, zum anderen ist die Datengrundlage die zivilrechtliche ständige Wohnbevölkerung und nicht die wirtschaftliche.

Bruttobedarf: Der Bruttobedarf entspricht dem vom Sozialdienst im Einzelfall angerechneten monatlichen Bedarf für den Lebensunterhalt der Unterstützungseinheit insgesamt, ohne Berücksichtigung der eigenen Einnahmen.

Deckungsquote: Die Deckungsquote sagt aus, wie weit der materielle Bedarf einer Unterstützungseinheit durch die Sozialhilfeleistung gedeckt wird. Sie variiert zwischen 0 und 1. Je höher die Quote, desto höher ist der Anteil der finanziellen Sozialhilfe am Gesamteinkommen der Unterstützungseinheit.

Familienergänzungsleistungen (FamEL): Die Ergänzungsleistungen für Familien (FamEL) helfen dort, wo die Einkommen nicht die Lebenshaltungskosten decken. Mit diesen Leistungen soll die Familienarmut verringert werden, so dass einkommensschwache Familien keine Sozialhilfe beziehen müssen. Die FamEL ist folglich eine ergänzende Leistung zu einem bestehenden Erwerbseinkommen und gilt nicht als Sozialhilfe.

Geführte Fälle: Die Zahl der geführten Fälle ergibt sich aus allen Dossiers, welche im entsprechenden Auswertungsjahr einmal aktiv waren – auch neue und in demselben Auswertungsjahr wieder abgeschlossene Fälle.

Konjunktur: Unter Konjunktur versteht man die gesamtwirtschaftliche Lage, besonders in Hinsicht auf deren aktuellen positiven oder negativen Trend.

Nettokosten: Die Nettokosten berechnen sich aus den Gesamtkosten abzüglich der Einnahmen.

Schweizerische Sozialhilfestatistik des Bundesamtes für Statistik (BFS): Das BFS erstellt die Schweizerische Sozialhilfestatistik (SHS) seit 2004 jährlich. Die Statistik liefert Informationen zur Situation und Struktur von sozialhilfebeziehenden Personen, Hinweise zu deren sozialer und wirtschaftlicher Lage, Angaben zur Struktur der bezogenen Leistungen, Informationen zur Zusammensetzung der betroffenen Bevölkerungsgruppen sowie zur Entwicklung und Dauer des Sozialhilfebezuges.

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS: Die SKOS ist der nationale Fachverband für Sozialhilfe. Mitglieder der SKOS sind alle Kantone, viele Gemeinden, verschiedene Bundesämter und private Organisationen des Sozialwesens. Die SKOS setzt sich für die Ausgestaltung und Entwicklung einer fairen und wirksamen Sozialhilfe in der Schweiz ein.

Sozialhilfe: Die Sozialhilfe ist das letzte Auffangnetz des Systems der sozialen Sicherheit zur Verhinderung von Bedürftigkeit und sozialem Ausschluss. Die Sozialhilfe wird subsidiär ausgerichtet, wenn die anderen Einkommensquellen ungenügend oder erschöpft sind. Die Sozialhilfe wird über Steuern finanziert und ist im Gegensatz zu Sozialversicherungen (z.B. Arbeitslosenversicherung) beitragsunabhängig. Die Sozialhilfe muss grundsätzlich zurückgezahlt werden. Die Sozialhilfe fällt unter das kantonale Recht. Die Definition der Sozialhilfe leitet sich aus den Richtlinien SKOS ab und wurde von der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) angenommen. Gemäss dieser Definition sichert die Sozialhilfe «die Existenz bedürftiger Personen, fördert ihre wirtschaftliche und persönliche Selbständigkeit und gewährleistet die soziale und berufliche Integration». Zunehmend ist es die Sozialhilfe, die längerfristig die Existenzsicherung übernehmen muss. Aufgrund unterschiedlicher Ausgangslagen bezüglich Wirtschaftsstruktur, Wohnungsmarkt und Bevölkerungszusammensetzung sind die Gemeinden und Städte unterschiedlich stark betroffen.

Sozialhilfefall (Unterstützungseinheit, Sozialhilfedossier): Ein Sozialhilfefall kann eine oder mehrere Personen umfassen. Der Sozialhilfeanspruch wird für Personen, die in einem Haushalt zusammenleben und eine unterhaltsrechtliche Gemeinschaft bilden, gemeinsam berechnet (Unterstützungseinheit). Eine Unterstützungseinheit umfasst

- a) Einzelpersonen, welche alleine oder in einer Wohngemeinschaft leben,
- b) Paare mit oder ohne Kinder (Ehepaare bzw. Personen in stabilen Konkubinatzen) oder
- c) Alleinerziehende mit ihren Kindern.

Für jedes Sozialhilfedossier wird ein Dossierträger oder eine Dossierträgerin bestimmt.

Als Fall gilt jedes Sozialhilfedossier, welches im gewählten Zeitraum vom 1.1. bis 31.12. des Erhebungsjahres aktiv und ohne Fallabschlussdatum war.

Sozialhilfequote: Anteil der sozialhilfebeziehenden Personen an der ständigen Wohnbevölkerung. Die Bevölkerungszahlen basieren auf der STATPOP-Statistik. Berechnung: Anzahl sozialhilfebeziehende Personen mit mindestens einem Leistungsbezug während des Kalenderjahres dividiert durch die Bevölkerungszahl am 31.12. des Vorjahres.

Stationärer Aufenthalt und Kinderschutz: Unter «stationärer Aufenthalt und Kinderschutz» sind Kosten für Alters- und Pflegeheime, Heimaufenthalte Erwachsener, Therapien, begleitetes Wohnen, Familienbegleitung und ambulante Massnahmen enthalten. Seit dem 1.1.2020 übernimmt der Kanton Solothurn die Kosten der fremdplatzierten Minderjährigen. Die Sozialhilfekosten, welche die Sozialregionen beziehungsweise die Gemeinden tragen, werden dadurch entlastet.

Stellensuchende – Registrierte Stellensuchende: Alle arbeitslosen und nichtarbeitslosen Personen, welche beim RAV gemeldet sind und eine Stelle suchen.

Amt für Gesellschaft und Soziales

Soziale Leistungen

Ambassadorshof
Riedholzplatz 3
4509 Solothurn
Telefon +41 32 627 23 11
ags@ddi.so.ch
ags.so.ch



*In Kooperation mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG)
und der Solothurner Sozialkonferenz (SoSoz).*

